

11.12.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/6682 -

**Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen
und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-
Westfalen**

Berichterstatlerin Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/6682 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 11.12.2019 /Ausgegeben: 12.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/6682) wurde am 10. Juli 2019 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Beratung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie dem Rechtsausschuss.

Mit dem Gesetzentwurf soll eine dauerhafte gesetzliche Regelung zur Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungen zur Präimplantationsdiagnostik (PID) durch Aufhebung des Außerkräfttretens sowie durch Einführung einer jährlichen Berichtspflicht über die Arbeit der PID-Kommission sowie die Rechtsgrundlage zur Übertragung der Aufgaben für die Unterbringung und Behandlung von therapieunwilligen Tuberkulose-Patienten gemäß § 10 Infektionsschutzgesetz auf einen Krankenhausträger (Beleihungsermächtigung) geschaffen werden.

B Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. September 2019 beschäftigt und sich bei dieser Gelegenheit auf eine Anhörung von Sachverständigen verständigt.

Daher wurden am 30. Oktober 2019 folgende Experten gehört:

eingeladen	Stellungnahme
Lothar Kratz Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	-
Ulrich Langenberg Ärztchammer Nordrhein Düsseldorf	17/1937
Ärztchammer Westfalen-Lippe Münster	

eingeladen	Stellungnahme
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/1889
Andrea Vontz-Liesegang Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	17/1865
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	-
Dr. Klaus Göbels Landeshauptstadt Düsseldorf Gesundheitsamt Düsseldorf	17/1874
Dr. med. Ralf Winter Stadt Bochum Gesundheitsamt (Medizinische Leitung) Bochum	17/1866

(vgl. Ausschussprotokoll 17/780)

Der mitberatende Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat sich in seiner Sitzung am 11. November 2019 abschließend mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und entschieden, ihn ohne Votum an den federführenden Ausschuss zurückzugeben.

Der Gesetzentwurf wurde im mitberatenden Rechtsausschuss am 20. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der AfD angenommen. Die Fraktion der SPD hat sich enthalten.

In seiner Sitzung am 21. November 2019 hat der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend den Gesetzentwurf letztmalig beraten und bei der Gelegenheit mit den Stimmen aller fünf Fraktionen für seine Annahme votiert.

C Abstimmung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales unverändert am 11. Dezember 2019 einstimmig angenommen.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)